

Geschäftsbericht

des

Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
(VZB)

in der Fassung vom 15.06.2022

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	5
b) Der Aufsichtsausschuss	6
c) Der Verwaltungsausschuss	6
Lagebericht	8
4. Bestandsentwicklung	8
5. Beiträge	10
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	11
7. Kapitalanlagen	12
8. Versicherungsmathematik und Satzung	18
9. Verwaltung	18
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	19
11. Ausblick	20
Jahresabschluss	21
Bilanz zum 31.12.2021	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	23
Anhang	25
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.	
III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	34
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2021	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Hätten wir den Geschäftsbericht doch nur im Januar geschrieben. Kein Ukraine Konflikt, Inflation ok, Ölpreis um die 80 Dollar, Zinserhöhungen und Inflation - wenn überhaupt - moderat in Sicht und auch die Coronavarianten verharmlosten sich.

Mit anderen Worten: Die Welt schien einigermaßen in Ordnung. Was daran seit Februar nicht mehr stimmt, lesen Sie im Ausblick.

Beschäftigen wir uns erstmal mit dem Jahr 2021. Ein wenig zurück zur alten Normalität, die Coronaimpfungen scheinen zu wirken, die Menschen wollen wieder raus, es wird nicht einmal mehr Toilettenpapier gehortet, der neue Krisenstatusindikator seit der Pandemie.

Die Kapitalanlage des VZB hat durch die Krise ohne größere Ausfälle funktioniert, im Beteiligungsbe- reich zeigt insbesondere die Diversifikation eine gute Wertstabilität. Ein Ergebnis von 5,48 Prozent Nettorendite bestätigt diese Aussagen.

Bei der Wahl der Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss am 8. Mai 2021 wurde - politisch ein Novum - neben der Aufteilung der Sitze nach den beteiligten Kammern Berlin, Brandenburg und Bremen auch innerhalb der Berliner Kandidaten für Aufsichts- und Verwaltungsausschuss eine Einbin- dung aller in der Vertreterversammlung vertretenen Fraktionen erreicht. Ein Jahr nach dieser Wahl lässt sich eine konstruktive vertrauensvolle Zusammenarbeit konstatieren.

Sie finden die Zusammensetzung der Gremien ebenso wie die detaillierten Finanz- und Mitgliederdaten wie immer auf den folgenden Seiten.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Die Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes bildete bis zum 30.11.2018 das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226). Am 30.11.2018 trat das Berliner Heilberufekammergesetz (BlNHKG) in der Neufassung vom 02.11.2018 in Kraft (GVBl. S. 622) und löst seither das Berliner Kammergesetz als Rechtsgrundlage ab.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 21.03.2020 die Satzung in der Fassung der Vertreterversammlung vom 30.11.2019.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 und 07.12.2021 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 und 24.04.2021 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (seit 21.12.2021 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen und die Kapitalanlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin: Dr. Jörg Meyer (vorsitzendes Mitglied)

Winnetou Kampmann

Dr. Wolfgang Kopp

Dr. Detlef Förster

Sigrid Seifert

Thekla Wandelt

Karsten Geist

Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vertreter Brandenburg: Jürgen Herbert

Dr. Ute Jödecke (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes)

Dr. Gerhard Bundschuh

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

Am 18.03.2021 haben die Wahlen der Berliner Vertreter zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin für die fünfte Amtsperiode stattgefunden. Die Landeszahnärztekammer Brandenburg und die Zahnärztekammer Bremen haben ihre Vertreter satzungsgemäß benannt.

Die Vertreterversammlung konstituierte sich in ihrer Sitzung am 08.05.2021 und setzt sich seither wie folgt zusammen:

Vertreter Berlin: Dr. H.-Helmut Dohmeier-de Haan (vorsitzendes Mitglied)

Dr. Lars Eichmann

Dr. Hendrik Felke

Dr. Detlef Förster

Gerhard Gneist

Alexander Klutke

Klaudia-Adrijana Miletic

Sigrid Seifert

Vertreter Brandenburg: Dr. Gerhard Bundschuh
Dr. Ute Jödecke (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes)
Dr. Andreas Vocks

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
Erik Scheithauer, Bremen
Dr. Hendrik Felke, Berlin
Dr. Jörg-Dietrich Granzow, Berlin

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 08.05.2021 wählte die Vertreterversammlung den Aufsichtsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
Dr. Andreas Hessberger, Berlin
Eleni Kapogianni, Berlin
Erik Scheithauer, Bremen

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg bestellt.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Lars Eichmann, Berlin
Dr. Michael Geuther, Brandenburg
Dr. Markus Roggensack, Berlin
Rolf Weggen, Bremen

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 08.05.2021 wählte die Vertreterversammlung den Verwaltungsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Michael Geuther, Brandenburg
Dr. Markus Roggensack, Berlin
Rolf Weggen, Bremen
Dr. Lutz-Stephan Weiß, Berlin

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Hoppstädter,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2021 wie folgt:

	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Aktive Anwärter (m)	2.892	142	166	2.868
Aktive Anwärter (w)	3.819	223	211	3.831
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	344	46	31	359
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	385	60	33	412
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.440</i>	<i>471</i>	<i>441</i>	<i>7.470</i>
Altersrenten	2080	204	33	2.251
BU-Renten	63	6	9	60
Witwen-/Witwerrenten	277	21	14	284
Halb-/Vollwaisenrenten	54	8	16	46
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>2.474</i>	<i>239</i>	<i>72</i>	<i>2.641</i>
Gesamt	9.914	710	513	10.111

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2021 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

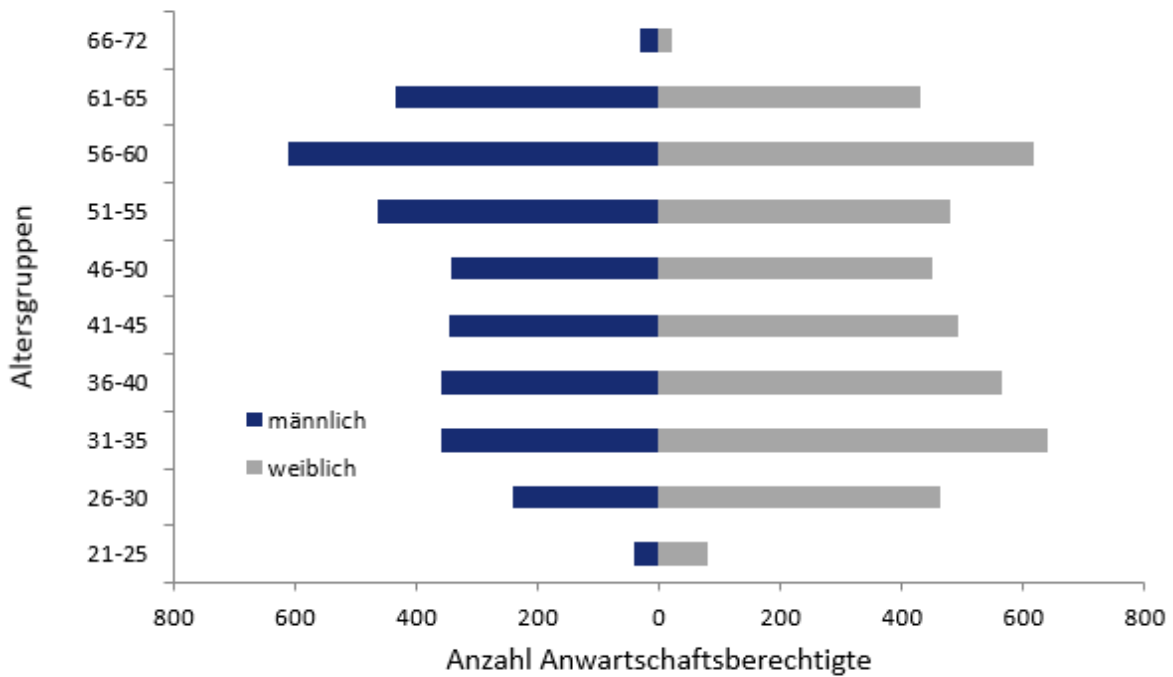
Anzahl Leistungsempfänger	130
Anwärter	97
<u>Gesamt</u>	<u>227</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

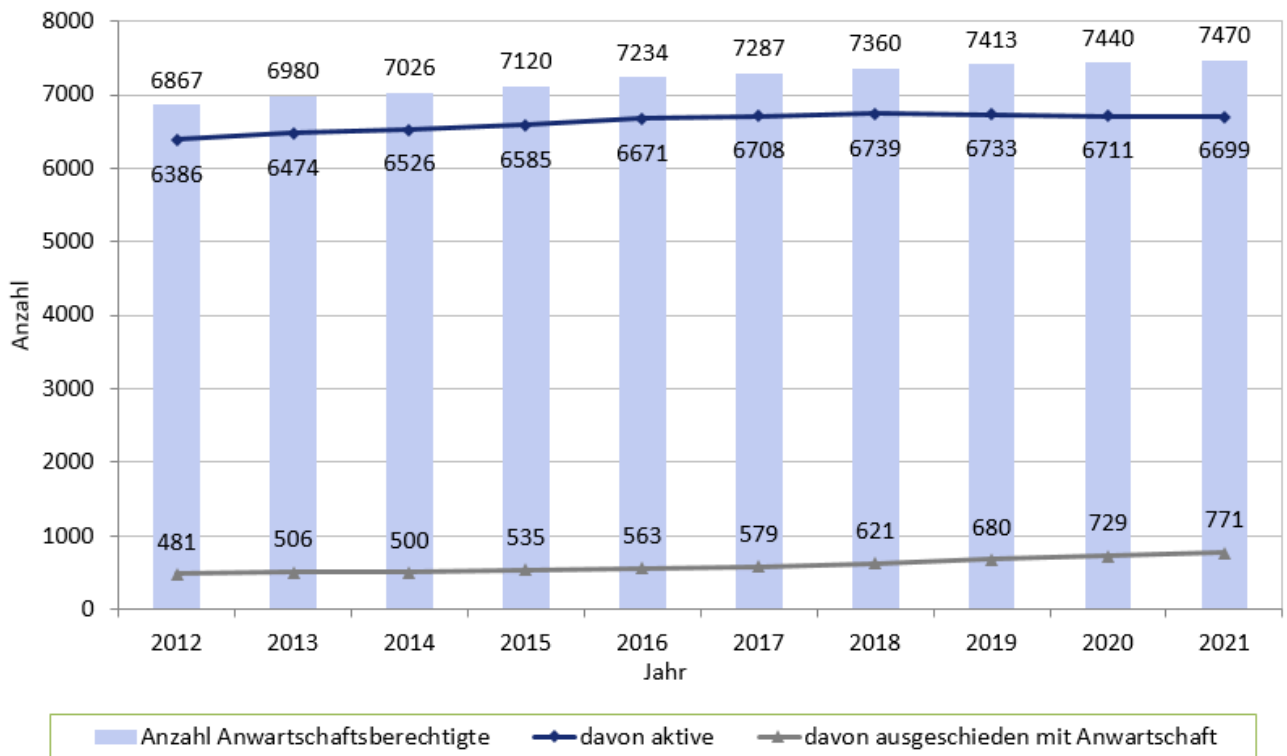
Anzahl Leistungsempfänger	60
Anwärter	233
<u>Gesamt</u>	<u>293</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.

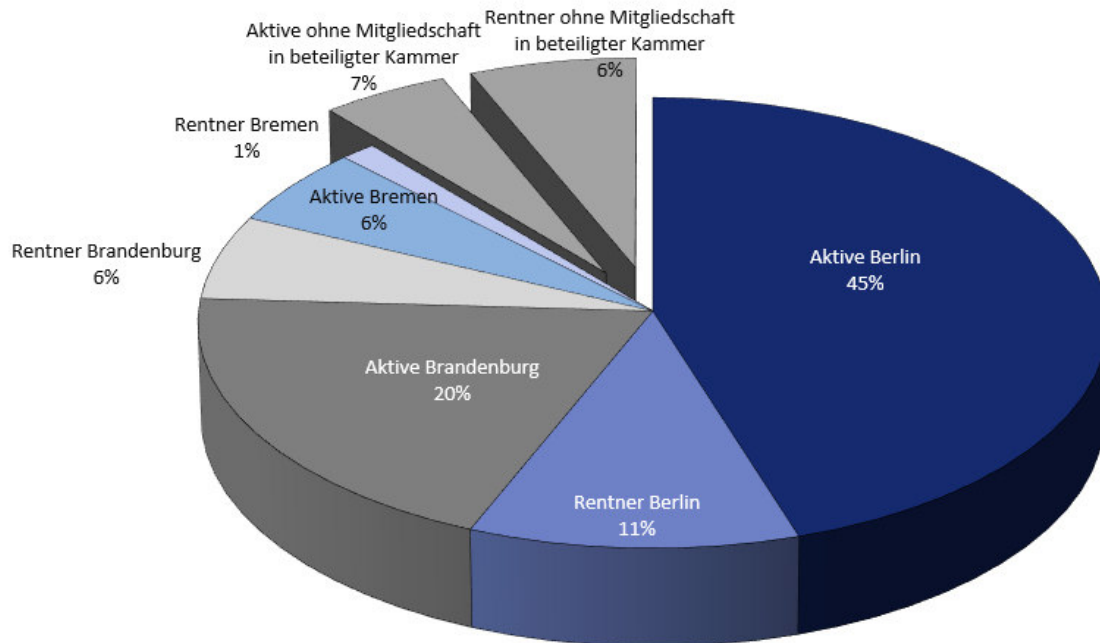
Altersstruktur



Entwicklung des Anwartschaftsbestandes



Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich auf TEUR 73.485 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 67.036 um 6.449 TEUR bzw. 9,62 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Beiträge ges.	63.556	67.345	67.859	67.036	73.485
Davon:					
Pflichtbeiträge	59.796	63.373	63.955	63.052	69.388
Freiwillige Beiträge	2.459	2.597	2.377	2.435	2.473
Überleitungen	1.301	1.375	1.527	1.549	1.624

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 45.604 um TEUR 4.464 (bzw. um 8,92 %) auf TEUR 50.068 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Altersrenten	28.718	31.669	34.925	39.406	43.232
Witwen/Witwerrenten	2.249	2.331	2.373	2.512	2.653
BU-Renten	1.285	1.146	1.038	1.002	1.042
Versorgungsausgleich	331	375	456	504	533
Waisenrenten	106	96	134	120	125
Kapitalleistungen Befreiungen/Überleitungen/ Rückvergütungen	1.669	2.071	2.629	2.051	2.483
			▼	▼	
Gesamt	34.461	37.760	41.558	45.604	50.068
----- Rehabilitationsmaßnahmen	7	2	0	11	3

7. Kapitalanlagen

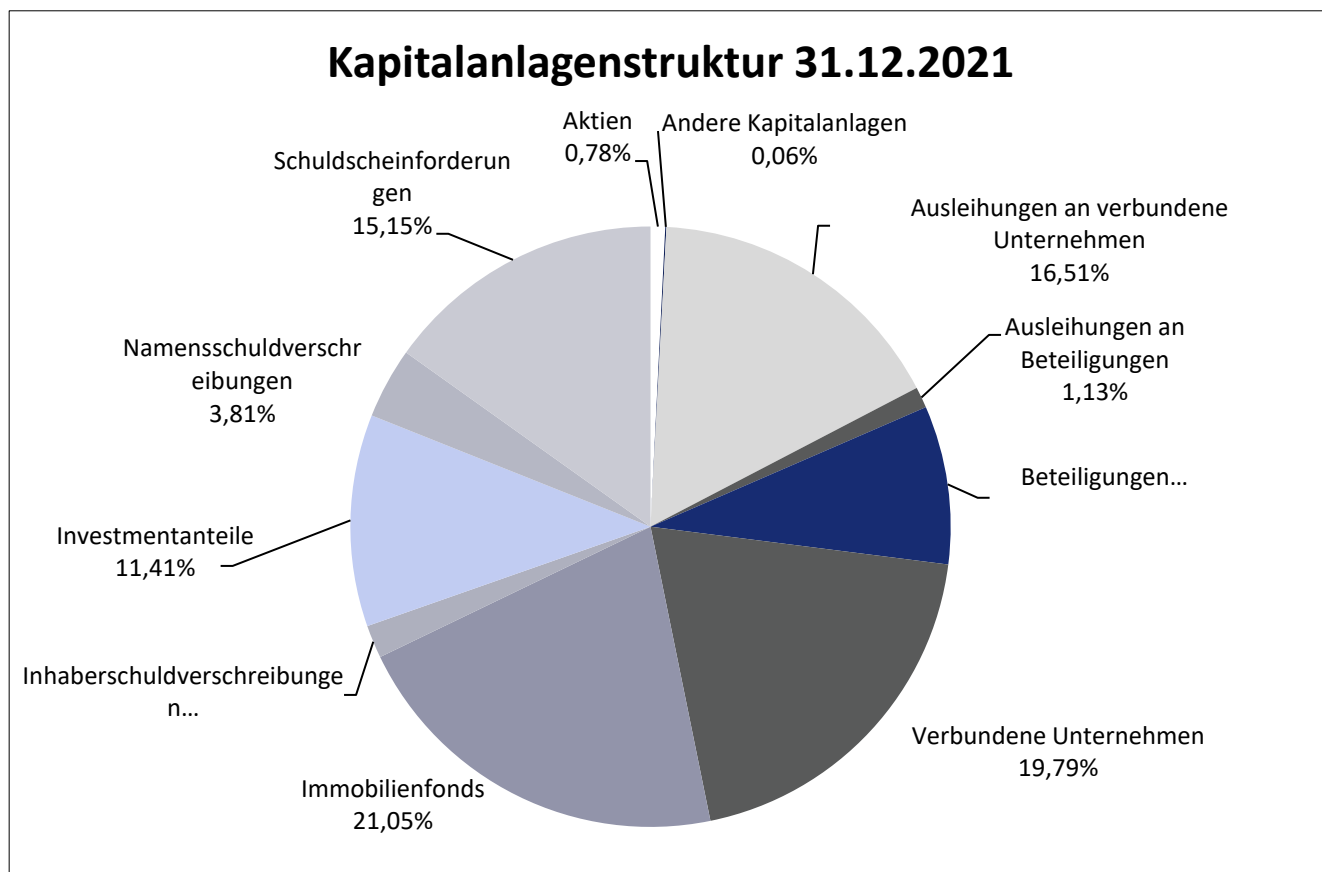
Das Geschäftsjahr 2021 zeigte sich hinsichtlich der globalen konjunkturellen Entwicklung weiterhin geprägt von der COVID 19 Pandemie und hier insbesondere von weiteren Corona-Mutationen, so dass weiter Lockdowns und Reiseverbote ausgesprochen wurden. Steigende Impfraten, insbesondere im zweiten Quartal 2021, ermöglichten jedoch Lockerungen der Restriktionen und sorgten für konjunkturell erfolgreiche Sommermonate, was sich auch in den Aktienmärkten widerspiegelte. Ein bereits in 2021 beginnender Inflationsanstieg wurde von den Zentralbanken anfänglich nur als temporär eingestuft. Dieser setzte sich jedoch rasant bis zum aktuellen Zeitpunkt fort und belastet die Konjunktur. Dies hat zu einer Zinswende der EZB im Jahr 2022 geführt und die EZB hat die Nullzinspolitik beendet und den Hauptrefinanzierungssatz erhöht. Das Zinsniveau für das hier betrachtete Geschäftsjahr 2021 verblieb jedoch weiterhin deutlich unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses des VZB und stellt sich somit als Herausforderung in der Kapitalanlage dar.

Im Rahmen der Kapitalanlagen weisen weiterhin eine Vielzahl der Investitionen eine sehr positive Bilanz hinsichtlich der sogenannten ESG Kriterien (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Aufsichtsstrukturen) auf. Effekte wie z.B. CO2 Einsparung, Müllreduzierung durch Recycling oder Förderung von sozial- und umweltverträglicher Fischzucht konnten dadurch erreicht bzw. unterstützt werden. Bei neuen Immobilienfondsanlagen wurde auf sog. Artikel 9 Fondsstandards gem. Offenlegungsverordnung geachtet. Die Auswahl der Anlagethemen erfolgt grundsätzlich wie gewohnt unter Rendite-/Risikogesichtspunkten sowie aufsichtsrechtlichen Aspekten.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten weitere Abrufe des Immobilien-Masterfonds, um bereits getroffene Investitionsentscheidungen zu bedienen. Das Ziel der weitestgehenden Ausnutzung der Immobilienquote konnte somit erreicht werden. Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsquote - inkl. Investments in Sachwerte - stellt weiterhin einen Fokus der Vermögensanlage des VZB dar, da trotz Zinserhöhungstendenzen wir uns weiterhin in einem niedrigen Zinsumfeld bewegen jedoch nun mit zusätzlichem Inflationsdruck im Jahr 2022.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden festverzinslichen Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen (seit 2019 inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen) im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen reduzierte sich zum 31.12.2021 auf 38,37% versus 31.12.2020 bei 41,22%.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Basis des Buchwertes:



Der Bestand der Masterfonds ist über die vergangenen Jahre deutlich geschrumpft. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Kauf von Anlagen im Direktbestand und die unternehmerische Ausrichtung der Kapitalanlagen über direkte Beteiligungen.

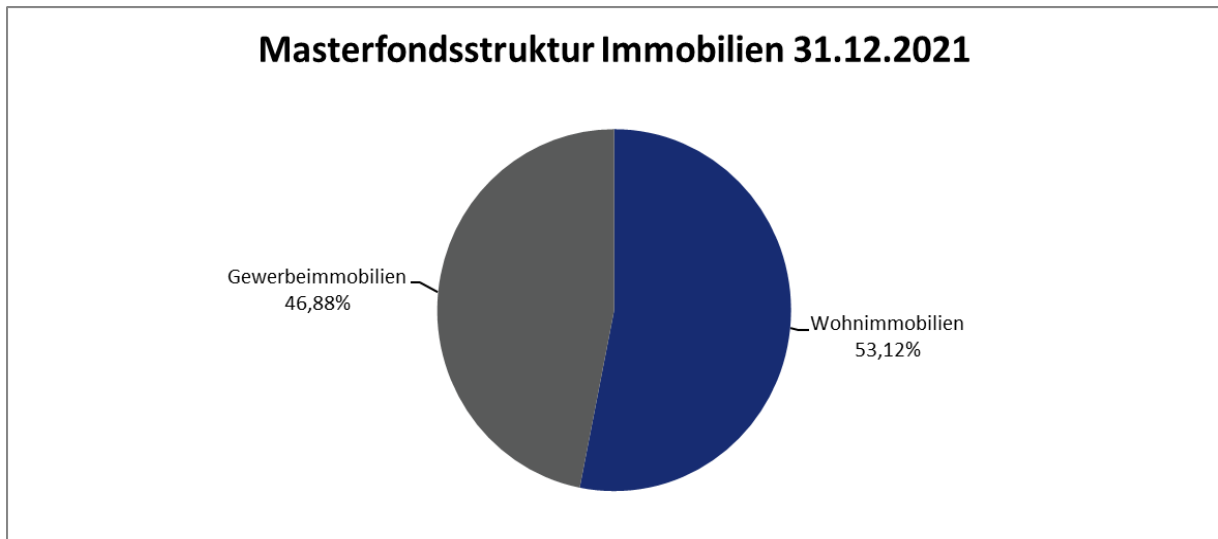
Das Vermögen der Masterfonds, war - soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet - wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

Masterfondsstruktur Wertpapiere 31.12.2021		
Assetklasse	%	
Aktien	0,00%	
Fondsanteile	56,22%	
	davon Aktienfonds	14,24%
	davon Rentenfonds	15,57%
	davon gemischte Fonds	26,41%
Renten	32,62%	
	davon High Yield	11,69%
Liquidität	11,16%	

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung der Masterfonds am Jahresende 2021 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Das grundsätzlich seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management wird von der 7Orca Asset Management AG für Anlagen in den Währungen USD und seit Jahresverlauf 2019 nun auch für GBP gemanagt. Ziel ist es eine Risikominimierung über die professionelle dynamische Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB über die Haltdauer der Einzelanlagen zu erreichen und folglich Verluste rein aus der Devisenkursentwicklung zu vermeiden.

Die Struktur des Immobilien Masterfonds stellt sich wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Durchschnitt mit max. 50% fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft gesichert.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 90.911 bzw. 4,84 % und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Verbundene Unternehmen	213.925	384.921	469.411	351.922	387.987
Beteiligungen	n/a	n/a	n/a	189.331	169.198
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.462	65.258	294.477	285.665	324.164
Ausleihungen an Beteiligungen	n/a	n/a	n/a	17.607	22.834
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	757.661	557.230	596.743	560.450	654.163
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.122	42.122	9.460	34.968	34.968
Namensschuldverschreibungen	151.113	103.000	93.000	83.000	75.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	410.814	529.307	388.477	352.484	298.022
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.587.297	1.683.038	1.852.767	1.876.625	1.967.536
Vermögensertrag	120.214	150.295	106.242	65.630	124.891

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr bei dem Wiederaufbau der Immobilieninvestments. Der Anteil der Immobilieninvestments erhöhte sich um 4,88%.

Die Bestände an Aktien und Investmentanteilen reduzierten sich leicht um 1,5%.

Bei den Abgängen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 5.000 handelt es sich um einen Verkauf sowie um eine vorzeitige Rückzahlung i.H. v. TEUR 3.000.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge aus Kapitalanlagen	120.214	150.295	106.242	65.630	124.891
Aufwendungen für Kapitalanlagen	16.234	27.930	8.848	44.014	19.590

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 6.004 auf TEUR 66.548. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 3,46 % (Vj. 3,25 %).

Durch den Verkauf von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 53.154 (Vj. TEUR 5.089) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 27.073 auf Beteiligungen, in Höhe von TEUR 19.629 auf Investmentanteile und Aktien, in Höhe von TEUR 1.091 auf Namensschuldverschreibungen und in Höhe von TEUR 3.787 auf Schuldscheindarlehen. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 321 (Vj. TEUR 3.110). Diese Position beinhaltet den Verlust aus Abgang von Beteiligungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 7.037 TEUR (Vj. TEUR 20.840).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 12.232 betreffen mit TEUR 1.511 Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren in Höhe von TEUR 190 und in Höhe von TEUR 1.725 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen. Es erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Exit-Verluste in Höhe von TEUR 8.792.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 105.301 (Vj. TEUR 21.616). Die Nettoverzinsung beträgt 5,48 % (Vj. 1,16 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 2,48 %-Punkte über dem Rechnungszinssatz von 3,00 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2021.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Kapitalanlagen

Auch das Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Prämisse „Ruhe bewahren in Krisenphasen“ gesteuert. Soweit Sicherungssysteme in Kapitalanlagen eingebaut sind, wurde diesen vertraut, soweit Risikobudgets definiert wurden, wurden sie genutzt.

Nach mehreren Corona-Wellen sowie verschiedenen Virusvarianten stellt sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung eine Normalisierung des Alltages ein. Insbesondere lebt auch das öffentliche Leben auf, so dass wir hier auch eine Normalisierung des Wirtschaftsgeschehens für die Sommermonate und weitere Maßnahmen gegebenenfalls im nahenden Corona-Herbst/Winter erwarten. Abgelöst wurde aktuell die Corona-Diskussion schlagartig von den Kriegsentwicklungen in der Ukraine ab 24. Februar 2022.

Hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen verbleiben wir im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses im engen Austausch mit unseren Asset Managern und den operativ Verantwortlichen unserer Beteiligungsgesellschaften. Im Folgenden soll eine kurze aktuelle Einschätzung zu ausgewählten Assetklassen und Einzelinvestments im Hinblick auf die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gegeben werden.

Immobilien:

Bei Wohnimmobilien stellten sich nur geringe Auswirkungen der Pandemie auf die Renditeentwicklung ein. Insbesondere ein Zinsanstieg ist hier für die weitere Ausrichtung und Entwicklung zu berücksichtigen. Bei den Gewerbeimmobilien kann zum Berichtszeitpunkt ein Anziehen der Vermietungsquote bereits wieder verzeichnet werden. Bei den Touristikimmobilien sorgten die Sommermonate für gute Umsätze und die Schließzeiten konnten für Renovierungen genutzt werden. Für 2022 konnte bereits eine Normalisierung der Geschäftsbetriebe unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen festgestellt werden und es wird mit erfolgreichen Sommermonaten gerechnet.

Beteiligungen:

Die Beteiligungsunternehmen des VZB sind grundsätzlich gut durch die Pandemie gekommen und teilweise konnten auch sehr positive Geschäftsentwicklungen und -ausrichtungen verfolgt werden. Hiervon abweichend ist insbesondere die Beteiligung an Outletcentern zu nennen, für die die Corona-Maßnahmen sowie Reiseeinschränkungen und auch der in 2022 beginnende Ukrainekrieg Umsatzeinbußen aufgrund von ausbleibenden Konsumenten aus Asien, den arabischen Ländern und auch Russland bedeutet. Es konnten hier jedoch auch erfolgsversprechende Gespräche für Neuvermietungen eingeleitet werden.

Bei den getätigten Investitionen in Private Equity Fonds hat sich die Pandemie wider erste Erwartungen kaum negativ ausgewirkt. Die Manager der Fonds sind weiterhin im engen Austausch mit den Portfoliounternehmen und die Liquiditätsausstattung dieser wird eng überwacht.

Die Beteiligungen an Crowd-Finanzierungsplattformen spiegelten ein unterschiedliches Bild wider. Während bei der Immobilien-Crowdfinanzierung kaum Auswirkungen festgestellt wurden, kamen Crowdfinanzierungen im Mittelstand ursprünglich fast zum Erliegen und nahmen in 2021 jedoch auch wieder deutlich an Fahrt auf.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die einzelnen Firmen sich schnell auf das sich geänderte Umfeld eingestellt und entsprechende Maßnahmen zur Ausrichtung des Geschäftsbetriebes vorgenommen haben.

Darlehen:

Aktuell kommt es weiterhin noch zu pandemiebedingten Vertragsverlängerungen bei jedoch weiterhin vorliegender Werthaltigkeit der Sicherheiten und intaktem Projekt/Businessplan. Aus diesem Grunde wird von Seiten des VZB ein besonderes Augenmerk auf die Liquiditätsplanung gelegt.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Das versicherungsmathematische Gutachten wird jährlich erstellt, um nach Anpassung des Rechnungszinses über mögliches Dynamisierungspotential jeweils zeitnah in der Vertreterversammlung entscheiden zu können.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2021 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2017	Mitarbeiter per 31.12.2018	Mitarbeiter per 31.12.2019	Mitarbeiter per 31.12.2020	Mitarbeiter per 31.12.2021
SyndikusRAin	1	1	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwaltung/ Berichtswesen	3	3	3	3	3
Kapitalanlagen/ Portfo- liomanagement	2	2	2	4	4
EDV / Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungsmathe- matik	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	7	7	7	6	7
Finanzbuchhaltung	2	2	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	1	1	1	1	1
Gesamt	18	18	18	19	20

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung, Portfoliomanagement und Sekretariat werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,23 % im Vorjahr auf 1,22 % im Berichtsjahr.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnlV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Wenn wir den Ausblick in Stichworten zusammenfassen sollten, wären es:

- „Endphase“ Corona
- Russland/Ukraine Konflikt
- Zinsanstieg Dollar/Euro
- Inflation

Wie ist der Status der Pandemie in den Köpfen der Menschen? So richtig nicht mehr existent. Im Supermarkt sieht man vereinzelte Menschen - fast wieder verschämt - eine Maske tragen und irgendwie hat jeder schon mal Corona gehabt. Hinsichtlich der Mitglieder müssen wir aktuell leider eine hohe Zahl an Insolvenzen beobachten, hoffentlich nur eine Momentaufnahme.

Direkt ist das VZB vom Russland/ Ukraine Konflikt erstmal nicht betroffen, wir haben keinerlei Investments in einem der beiden Länder. Indirekt oder auch mittelfristig betrachtet sind jedoch alle betroffen, so auch wir. Das größte sich abzeichnende Risiko sind die Finanzierungen von Projektentwicklungen. Hier lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen, welche Projektentwickler ggf. auf der Strecke bleiben und ob wir dort Immobilienprojekte finanziert haben. Wir sind laufend an der Beurteilung der Partner und müssen – wenn es nicht anders geht – dann auf die vereinbarten Sicherheiten zurückgreifen.

Die Älteren unter uns wissen noch, was Zinsen sind. Nun gibt es reichlich Stimmen, dass wir uns am Wendepunkt der Zinsentwicklung befinden und es einen längerfristigen Zinsanstieg geben wird. Unser im linearen Denken angelegtes Hirn beflügelt diesen Gedanken genauso wie es bis Ende 2021 keine Gedanken an mögliche Zinsanstiegsszenarien gab. Primär ist ein Zinsanstieg gut für ein kapitalgedecktes System wie dem Unsrigen. Höhere Zinsen bedeuten eine mögliche Rückkehr im Kapitalanlagebereich in festverzinsliche Wertpapiere zumal in einer Situation, in der über die letzten Jahre das Volumen an Wertpapierfonds runtergefahren wurde, so dass jetzt die Kursverluste nur moderat aufs Vermögen gerechnet ausfallen.

Allerdings wird ein Zinsanstieg auch zu anderen Wertkorrekturen führen, allein bei der Betrachtung von Immobilieninvestments führt eine Neufinanzierung zu höheren Zinsen bei den heutigen Preisen schnell zu einer fehlenden Rentabilität.


Die aktuelle Inflation bereitet uns sicher hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anwartschaften und Renten die größten Sorgen. So lässt das Ergebnis des Kalenderjahres 2021 einen Beschluss der Vertreterversammlung über eine ordentliche Dynamisierung zu, diese kann aber kurzfristig die aktuelle Inflation nicht ausgleichen. Hier können wir nur unser Bestes geben unter Wahrung der notwendigen Sicherheitsaspekte, mit einem Straucheln des Systems wäre auch niemandem geholfen.

Ach ja und was macht der „Toilettenpapierindikator“? Steht auf Krise und hat den „Mehlindikator“ mitgezogen. Wir bleiben dran.

Berlin, 15.06.2022



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kisro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva				31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				245.164,50	334.549,50
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		387.986.879,32			351.921.807,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		324.164.454,50			285.664.687,45
3. Beteiligungen		169.198.440,76			189.330.530,19
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		22.833.800,00	904.183.574,58		17.607.050,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					844.524.075,39
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		654.162.568,58			560.450.220,92
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		34.967.524,60			34.967.524,60
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	75.000.000,00				83.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	298.022.410,22	373.022.410,22			352.483.611,51
4. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.063.352.503,40		1.200.000,00
				1.967.536.077,98	1.032.101.357,03
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.107.305,99		3.255.817,19
II. Sonstige Forderungen			48.332.353,24		47.071.069,00
				51.439.659,23	50.326.886,19
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			125.619,15		128.804,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			73.063.726,62		29.830.474,38
III. Andere Vermögensgegenstände			4.070.984,77		3.728.252,81
				77.260.330,54	33.687.531,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6.271.078,67		5.980.418,82
				6.271.078,67	5.980.418,82
Summe der Aktiva				2.102.752.310,92	1.966.954.818,12

Passiva		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	105.000.000,00		93.000.000,00
		105.000.000,00	93.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.886.060.597,89		1.814.775.078,19
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	85.445.253,45		41.756.919,59
		1.971.505.851,34	1.856.531.997,78
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	204.651,00		203.522,00
II. Sonstige Rückstellungen	25.574.491,61		16.741.998,29
		25.779.142,61	16.945.520,29
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	467.316,97		477.300,05
		467.316,97	477.300,05
Summe der Passiva		2.102.752.310,92	1.966.954.818,12

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	€	€	2021 €	2020 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			73.485.004,74	67.036.457,18
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			36.995.000,60	91.479.994,61
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		19.333.816,70		15.076.297,63
davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.066.964,39 EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.401,17			411,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.037.159,07 EUR	47.211.396,96	47.213.798,13		45.465.009,42
c) Erträge aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen		5.188.823,48	5.188.823,48	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		53.154.364,10	53.154.364,10	5.088.516,83
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			124.890.802,41	65.630.234,88
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			102.486,30	152.275,36
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		50.065.304,92		45.604.451,77
b) Sonstige Aufwendungen für Versicherungsfälle		2.689,74		11.332,16
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			50.067.994,66	45.615.783,93
a) Deckungsrückstellung		71.285.519,70		120.909.391,88
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			71.285.519,70	120.909.391,88
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			1.511.259,71	1.364.263,50
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.231.820,93		20.063.856,09
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.036.715,89		20.840.109,07
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		321.030,95		3.110.253,29
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			19.589.567,77	44.014.218,45
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			130.264,46	67.473,84
			12.205.353,29	9.653.326,93

Posten			2021	2020
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		98.221,74		479.423,94
2. Sonstige Aufwendungen		303.575,03		132.750,87
			-205.353,29	346.673,07
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.000.000,00	10.000.000,00
4. Überschuss			12.000.000,00	10.000.000,00
5. Entnahme aus den Gesamt-Ausgleichsposten			0,00	0,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			12.000.000,00	10.000.000,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19. Dezember 2018 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamt-Ausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

3. Beteiligungen

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde um 12 Mio € erhöht auf 105 Mio €.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Firma Longial GmbH aus Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Hoppstädter, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnermäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine pauschale Zinsschwankungsreserve in Höhe von TEUR 43.000.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde im Rahmen des Abschlusses per 31.12.2018 festgelegt, dass der Rechnungszins über alle Anwartschaften und laufenden Renten einheitlich auf 3 % festgelegt wird.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 2,0 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die im Juli 2018 herausgegebenen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 1,87 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Unterschiedsbetrag

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB anzugebene Unterschiedsbetrag beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8.580.

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Sämtlich Anlagen in USD und GBP werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar und GBP-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich schwerpunktmäßig um direkte Beteiligungen an Unternehmen sowie Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften, VZB eigene Beteiligungsgesellschaften, Immobilienbeteiligungen oder die direkte Beteiligung an operativ tätigen Unternehmen.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 7.037 (2020: TEUR 9.546) erforderlich. Dies teilt sich auf in TEUR 615 bei Anteile an Verbundenen Unternehmen, TEUR 4.514 bei Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie TEUR 1.907 bei Beteiligungen.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Investmentanteile, und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheinforderungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Soweit vorhanden werden Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip bei Investmentanteilen ergaben sich im Geschäftsjahr keine Abschreibungserfordernisse (2020: TEUR 148,4).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 654.163 entfällt mit TEUR 469.522 auf drei Masterfonds (Wertpapier Masterfonds INKA-VZB und VZB-Lux, und Immobilien Masterfonds MAGNA VZB Select), mit TEUR 139.289 auf sechs Spezialfonds und TEUR 29.934 auf einen Publikumsfonds sowie mit TEUR 15.418 auf Aktien.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds INKA-VZB belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 152.671. Es bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von TEUR 14.656 (2020: TEUR 14.224 stille Reserven). Im Geschäftsjahr erfolgte aus dem INKA-VZB keine Ausschüttung.

Die Immobilienspezialfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in

europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert der Immobilienspezialfonds belief sich auf TEUR 361.606, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 40.174 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 20.016 aus dem Immobilienspezialfonds vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 43.376 (2020: TEUR 54.437) und stille Lasten in Höhe von TEUR 6,5 (2020: TEUR 0) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die sonstigen Forderungen von TEUR 48.332 (2020: TEUR 47.071) betreffen mit TEUR 48.313 (2020: TEUR 47.053) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage beträgt TEUR 105.000 (VJ 93 Mio €).

4. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2021 ergibt sich folgende Versicherungstechnische Bilanz zum 31.12.2021.

AKTIVA		PASSIVA	
Kapitalanlagen	1.967.536.077,98	Bilanzrückstellung	1.886.060.597,59
übrige Aktiva	135.216.232,94	darin für künftigen Zugang	
		darin für Anwartschaften	1.841.138.037,57
		darin Zinsschwankungsreserve	43.000.000,00
		darin Rückstellung für REHA Maßnahmen	1.922.560,02
		Verlustrücklage	105.000.000,00
		Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	85.445.253,75
		Sonstige Passiva	26.246.459,58
	2.102.752.310,92		2.102.752.310,92

6. Andere Rückstellungen

In diesem Jahr gab es eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus Abschreibungen und Exitverlusten, welche mit TEUR 25.220 den wesentlichen Betrag ausmacht. Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangentschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2021

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Sonstige Verbindlichkeiten	467.316,97	467.316,97	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	477.300,05	477.300,05	0,00	0,00	0,00
	467.316,97	467.316,97	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	477.300,05	477.300,05	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2021 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.624 (2020: TEUR 1.549) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 52,31 : 47,69 (2020: 42,45 : 57,55) auf die Vermögensverwaltung und den Versicherungsbetrieb aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 104 (2020: TEUR 479) ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 45.000 (2020: TEUR 45.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 67.597 (2020: TEUR 88.141) sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen in Höhe von TEUR 175.400 (2020: TEUR 143.070) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 178.497 (2020: TEUR 241.316) und TUSD 38.086 (2020: TUSD 26.902).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 64,4 (netto) die Abschlussprüfung und mit TEUR 8,2 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 20 (2020: 19) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 282 (2020: TEUR 282) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 57 (2020: TEUR 57) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangsentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 4,2 (2020: TEUR 4,2) zugeführt.

5. Nachtragsberichterstattung gem. § 285 Nr. 33 HGB

Der Einmarsch der Russen in die Ukraine mit Beginn im Februar 2022 stellt sicherlich einen wirtschaftlichen und politischen Markteinschnitt dar. Wie im Ausblick bereits skizziert hält das VZB keine direkten oder indirekten Investments in der Ukraine oder Russland. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen des Konfliktes auf die Weltwirtschaft steht jeder Marktteilnehmer de facto vor der Prüfung der indirekten Auswirkungen. Bisher haben sich keine Ausfälle oder Abwertungen im Portfolio des VZB ergeben, wir stellen jedoch ein verändertes Umfeld fest, wie z.B. noch zögerlichere Kreditvergabe von Banken, steigendes Projektentwicklerrisiko, Spekulation um mögliche Immobilienabwertungen, Wir rechnen aktuell nicht mit einem Abschreibungsbedarf in 2022 für das VZB basierend auf den Marktveränderungen die der Ukrainekonflikt mit sich bringt. Dies begründet aus dem engen Austausch mit unseren Geschäftspartnern und dem strengen Due Diligence Prozess des VZB bei Neugeschäften. Zudem ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise im Immobilienbereich Bewertungsreserven bestehen, die möglichen Abwertungen entgegenstehen.

Berlin, den 15.06.2022

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R., Berlin**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R., Berlin** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. August 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Engelshove)

Wirtschaftsprüfer

(Barndt)

Wirtschaftsprüfer

Entwicklung des Aktivvermögens im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen Wirtschaftsjahr EUR	Restbuchwert Geschäftsjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	334.549,50	74.288,53	0,00	0,00	0,00	163.673,53	245.164,50
SUMME A.	334.549,50	74.288,53	0,00	0,00	0,00	163.673,53	245.164,50
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	351.921.807,75	51.035.712,69	14.492.754,10	1.351.619,62-	1.489.034,05	615.301,45	387.986.879,32
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	285.664.687,45	142.155.893,71	101.033.444,92	0,00	1.891.253,53	4.513.935,27	324.164.454,50
3. Beteiligungen	189.330.530,19	43.806.500,54	63.382.730,42	1.351.619,62	0,00	1.907.479,17	169.198.440,76
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.607.050,00	5.226.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.833.800,00
SUMME B. I.	844.524.075,39	242.224.856,94	178.908.929,44	0,00	3.380.287,58	7.036.715,89	904.183.574,58
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	560.450.220,92	152.643.040,19	60.739.228,43	0,00	1.808.535,90	0,00	654.162.568,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.967.524,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.967.524,60
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	83.000.000,00	0,00	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	352.483.611,51	54.955.059,45	109.416.260,74	0,00	0,00	0,00	298.022.410,22
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
SUMME B. II.	1.032.101.357,03	207.598.099,64	178.155.489,17	0,00	1.808.535,90	0,00	1.063.352.503,40
Summe Kapitalanlagen B.	1.876.625.432,42	449.822.956,58	357.064.418,61	0,00	5.188.823,48	7.036.715,89	1.967.536.077,98
Insgesamt	1.876.959.981,92	449.897.245,11	357.064.418,61	0,00	5.188.823,48	7.200.389,42	1.967.781.242,48